

Engele Gerhard (Stadtkämmerei)

Von: Märkle, Friedrich (RPT) [Friedrich.Maerkle@rpt.bwl.de]
Gesendet: Mittwoch, 18. Februar 2015 10:25
An: Engele Gerhard (Stadtkämmerei)
Cc: Nau Helmut (Stadtkämmerei); Diez, Juergen (RPT)
Betreff: 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ravensburg nach dem Abschluss des Vergleichs "WGV-Gewerbesteuerzerlegung"

Sehr geehrter Herr Engele,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 04.02.2015 und die übersandten Unterlagen, insbesondere die gut nachvollziehbaren und aussagekräftigen Übersichten und Berechnungen der Folgewirkungen der Zerlegungsvereinbarung auf Haushalt und Liquidität der Stadt.

Wir haben den von Ihnen vorgelegten Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung vorab geprüft und können Ihnen in Aussicht stellen, dass die erforderliche Genehmigung des vorgesehenen Höchstbetrags der Kassenkredite erteilt wird. Weitere Genehmigungen werden nicht notwendig, da die Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen gegenüber der bisherigen Haushaltssatzung unverändert bleiben.

Die sonst übliche Gesetzmäßigkeitsbestätigung des Nachtragshaushaltsplans wird aber nicht möglich sein, da das Haushaltsrecht grundsätzlich einen ausgeglichenen Haushalt verlangt und einen geplanten Fehlbetrag nicht vorsieht. Mangels einer besseren Alternative wird das Regierungspräsidium die Nachtragssatzung jedoch nicht beanstanden.

Wohl wissend, dass die Stadt selbst um die besonderen Herausforderungen, die mit der Zerlegungsvereinbarung verbunden sind, weiß, werden wir im Haushaltserlass zur Nachtragssatzung deutlich darauf hinweisen, dass die Stadt weitere Anstrengungen unternehmen muss, um im zweiten Nachtragsplan unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten den Fehlbetrag 2015 möglichst niedrig zu halten. Darüber hinaus sind in einer fortgeschriebenen Finanzplanung zur 2. Nachtragssatzung nicht nur die mittelfristigen Auswirkungen der Zerlegungsvereinbarung abzubilden, sondern auch die Intensivierung der Haushaltskonsolidierung und kritische Überprüfung der Investitionsvorhaben. Ziel muss es sein, den finanziellen Handlungsspielraum der Stadt in den kommenden Jahren zu stärken, um auch möglichen konjunkturellen Schwankungen standzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Friedrich Märkle

Regierungspräsidium Tübingen
Referat 14 Kommunales u. Sparkassenwesen
Postfach 26 66, 72016 Tübingen
Konrad-Adenauer-Str. 20, 72072 Tübingen
Telefon: 07071-757 3284
Telefax: 07071-757 9 3284
Mailto: friedrich.maerkle@rpt.bwl.de